

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Band:** 6 (1931)  
**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Verbandsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## HOF UND GARTEN

Im Garten ist Winterruhe eingetreten. Die frostfrei untergebrachten Gemüsevorräte müssen jedoch auch im Dezember von Zeit zu Zeit auf Fäulnis und Mäusefrass untersucht werden. — Im Obstgarten ist, aber nur falls das Wetter mild sein sollte, der Schnitt der Obstbäume vorzunehmen. Durch Anstrich mit Karbolineum sind die Bäume vor Wildschaden zu schützen. — Im Blumengarten können, günstige Witterung vorausgesetzt, auch die Ziersträucher geschnitten werden.

## Blühende Pflanzen im Weihnachtszimmer

Unter den fremdländischen Pflanzen, die wir in der Weihnachtszeit in unseren Wohnräumen und Wintergärten zum Blühen bringen, nimmt seit einigen Jahren eine aus Mexiko stammende Wolfsmilchart einen bevorzugten Platz ein. Da sie regelmässig ihren schmuckvollen Blütenstand bildet, wenn wir kurz vor dem Weihnachtsfeste stehen, hat man sie Christstern oder Weihnachtsstern genannt. In den Gärtnereien wird sie als *Poinsettia pulcherima* geführt.

Die Zugehörigkeit zu den Wolfsmilchgewächsen macht den mit grossen, rotgetönten Blättern prangenden Blütenstand der Poinsettie dem Pflanzenkenner verdächtig, und mit Recht, denn der bunte, leuchtende Stern besteht tatsächlich nicht aus Blütenblättern. Bei genauem Zusehen bemerken wir in ihrer Mitte die ziemlich unscheinbaren grünlichgelben eigentlichen Blüten. Sie wären uns gar nicht beachtenswert, wenn sie sich nicht mit diesen wundervoll gefärbten «Hochblättern» umgeben. Durch ihre lebhaft, scharlach- oder blutrote Farbe stellen sie Chrysanthemen und sogar Amaryllis, die zur gleichen Zeit blühen, in Schatten. Dazu kommt, dass die Haltbarkeit der Poinsettienblüten den Kreis ihrer Verwendbarkeit sehr weit zieht. Am häufigsten wird man sie als Schnittblumen benutzen. Einzeln oder zwei oder drei Blüten in hoher, schlanker Vase stehend üben sie einen eigenartigen Reiz aus. Ihre Wuchsform macht sie für die Bildung von Vasensträuchern besonders geeignet. Die Triebe sind fast immer unverzweigt und streben gerade empor, ohne steif zu sein. Gegen Ende der Ausbildung stellt sich der obere Triebteil etwas schräg ein, sodass er leicht übergeneigt und nach dem Licht gestreckt erscheint. Dank diesen Uebergängen von straffer aufrechter Haltung bis zu starkem Ueberneigen liefern uns die Blüentriebe trefflichen Stoff für gefällige Vasensträuße. Weniger vielseitig lässt sich die blühende Topfpflanze verwerten, wenn sie auch ein wundervolles Schmuckmaterial für Festlichkeiten darstellt.

Der Weihnachtsstern ist zwar bei uns schon seit den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts bekannt, er hat sich aber in der Kultur wenig verändert. Das glühende Rot der Blütenfarbe herrscht bei weitem vor, andere Farbentöne, die hie und da entstanden, vermochten sich nicht durchzusetzen, z. B. lachsfarbige und weissliche. Die Anzucht und Pflege ist nicht schwierig und verlangt verhältnismässig kurze Zeit, bleibt jedoch dem Gärtner vorbehalten, da man dazu des Gewächshauses bedarf. Man vermehrt die Poinsettien durch Stecklinge, die von überwinterten Mutterpflanzen gewonnen werden.

## VERBANDSNACHRICHTEN

Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform.

Sitzung des Zentralvorstandes vom 28. November in Olten.

An seiner Sitzung vom 28. November nahm der Vorstand Kenntnis von einer Audienz zweier seiner Mitglieder bei der Direktion der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern betr. die Gewährung von Darlehen seitens der Anstalt in erste Hypothek auf ganze Wohnblöcke. Die Anstalt scheint nach wie vor der Gewährung solcher Darlehen nicht günstig ge-

stimmt zu sein und sich beschränken zu wollen auf Darlehen an einzelne Wohnbauten und im kleineren Umfang. Der Vorstand genehmigte weiter die Abrechnung über die Beteiligung an der «Hyspa» in Bern. Inbezug auf die Beiträge aus dem dem Verband zur Verfügung stehenden Fonds de roulement beschloss der Vorstand grundsätzlich, es sei von den Darlehensnehmern mit dem Zeitpunkt, da die betr. Wohnbauten bezogen werden, ein bescheidener Zins in der Höhe von 3% für die Darlehen zu verlangen. Die Regelung tritt mit dem 1. Januar 1952 in Kraft. Die Jahresversammlung des Verbandes soll in Zürich, voraussichtlich im Monat Mai stattfinden. Der Sektion Zürich wurde Vollmacht erteilt zur gutschneidenden Durchführung der Tagung unter Berücksichtigung von verschiedenen, auf Grund der Erfahrungen früherer Tagung geäusserten Wünschen. Eine Aussprache über die Bausparkassen im Anschluss an das vom Verband veranlasste, im «Wohnen» erschienene Gutachten ergab, dass auch der Zentralvorstand nur mit grossen Bedenken die Tätigkeit der Bausparkassen verfolgen kann. Vor allem für Leute mit kleinem Einkommen scheint das Risiko, das durch die Beteiligung an einer Bausparkasse entsteht und in keiner Weise zum Voraus abgeschätzt werden kann, allzugross. Gegenüber der Sicherheit, die Banken auf der einen und Baugenossenschaften auf der andern Seite bieten, muss heute noch bei der Bausparkasse eine grosse Unsicherheit inbezug auf den Zeitpunkt der Gewährung eines Darlehens und die genauen, zu erwartenden Verpflichtungen in Kauf genommen werden. Der Zentralvorstand will aus begreiflichen Gründen nicht in die öffentliche Diskussion eingreifen, behält sich aber vor, in geeigneter Weise aufklärend unter den Genossenschaftlern zu wirken. Der Vorstand nahm schliesslich mit Bedauern Kenntnis vom Rücktritt von Hr. Stadtingenieur Bodmer in Winterthur, der einen ehrenvollen Ruf als Chef des Baubauungsplanbureaus der Stadt Genf erhalten und angenommen hat. Die Tätigkeit des Scheidenden in Zentralvorstand und Sektion Zürich wurde gebührend verdankt. K. St.

## LITERATUR

Velhagen & Klasing Monatshefte.

Ein erster Weihnachtsgross, grad recht für trübe und bedenkliche Wochen, ist das soeben erschienene Dezemberheft von Velhagen & Klasing Monatsheften. Festlich geschmückt tritt es auf, geschaffen, Freude zu machen, an welcher Stelle man es aufschlägt. Prächtige Kunstbeilagen in Mehrfarben- und Tondruck wetteifern mit den reich und bunt illustrierten Beiträgen. Der Salzburger Propst Josef Weingartner plaudert über die kleinen Andachtsbilder, die in den Gebetbüchern frommer Katholiken liegen. Paul Gey schildert die Freuden

Wir besorgen sämtliche Bankgeschäfte und empfehlen besonders als Geldanlage unsere

**4% Obligationen**

von Fr. 500.— zu 3—6 Jahren fest. Innert Jahresfrist rückzahlbare solide Wertpapiere nehmen wir gerne an Zahlungsstaff.

**SCHWEIZERISCHE GENOSSENSCHAFTSBANK**

ST. GALLEN

ZÜRICH

BASEL

b. Broderbrunnen

Löwenplatz 45

Schiffände 2

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Genf, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Kapital und Reserven Fr. 20,000,000